

Stiften Sie Bildungserfolg!

mit Stiftungsmitteln und dem Deutschlandstipendium
junge Talente fördern

HypoVereinsbank Stiftungsmanagement

Nürnberg 06. März 2020

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **HypoVereinsbank**
Private Banking

Member of  **UniCredit**

Agenda

- 1 Was ist eine Stiftung?
- 2 Deutschland STIPENDIUM
- 3 Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
- 4 Zahlen, Daten, Fakten



Was ist eine Stiftung?

1 2 3 4

Was ist eine
Stiftung?

Vermögensmasse mit
Zweckbestimmung

Stiftungsvermögen

Geld und Vermögenswerte aller Art,
die der Stifter unwiderruflich zur Verfügung stellt

Stiftungszweck

Wird vom Stifter bestimmt und in der Satzung
festgeschrieben; entscheidend für Gemeinnützigkeit

Stiftungsorganisatio
n

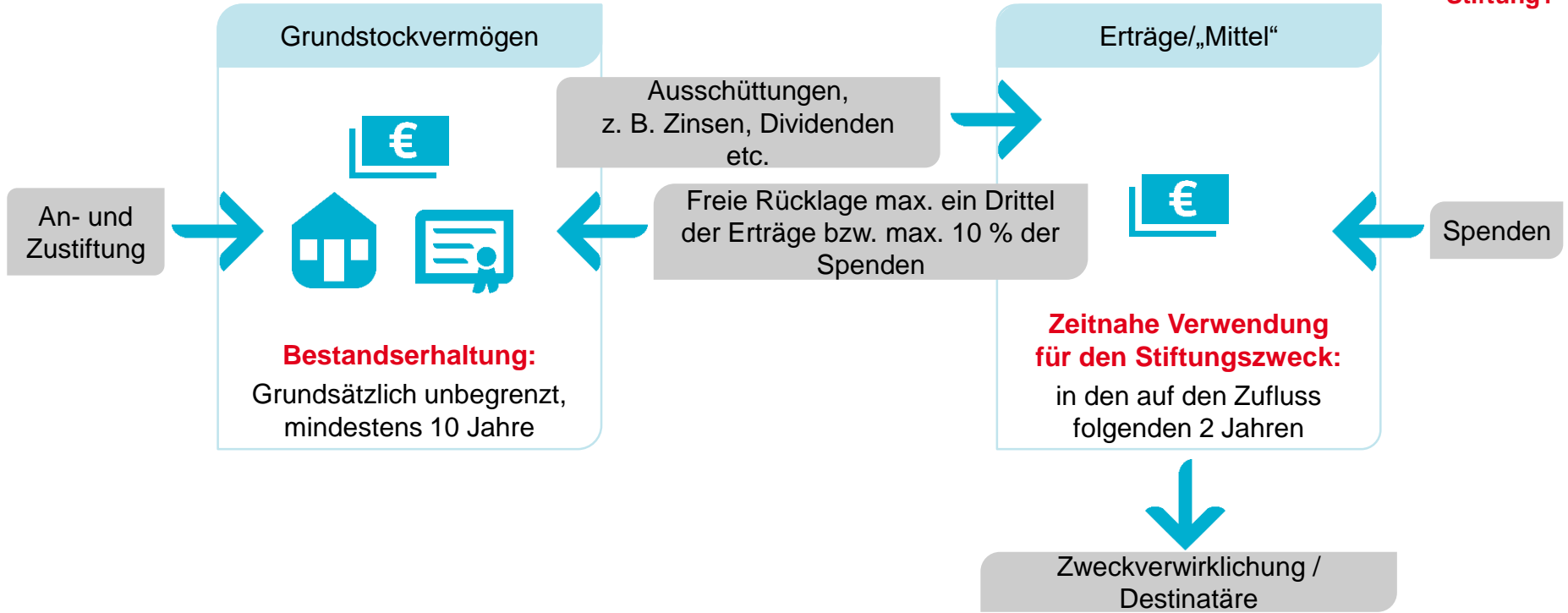
Vertretungsorgan (zwingend) und weitere Organe
(optional),
die das Stiftungsvermögen verwalten



Wie funktioniert eine Stiftung?

1 2 3 4

Was ist eine Stiftung?



Gemeinnützige Stiftungszwecke

1 2 3 4

Stiftungszweck
k

Förderung nach § 52 Absatz 2 Abgabenverordnung

1. von Wissenschaft und Forschung
2. der Religion
3. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen
4. der Jugend- und Altenhilfe
5. von Kunst und Kultur
6. des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
7. der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
8. des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
9. des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
10. der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste

Quelle: Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist



Gemeinnützige Stiftungszwecke

1 2 3 4

Stiftungszweck
k

Förderung nach § 52 Absatz 2 Abgabenverordnung

11. der Rettung aus Lebensgefahr
12. des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
13. internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
14. des Tierschutzes
15. der Entwicklungszusammenarbeit
16. von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
17. der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
18. der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
19. des Schutzes von Ehe und Familie
20. der Kriminalprävention
21. des Sports (Schach gilt als Sport)
22. der Heimatpflege und Heimatkunde
23. der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports
24. des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind
25. des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke



Förderung nach § 53 Abgabenverordnung

- Eine Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen,
1. die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
 2. deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch; beim Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen. [...]



Die Zustiftung aus Sicht des Zustifters:

- ist eine grundsätzlich unwiderrufliche Zuwendung an eine schon bestehende vom Zustifter selbst oder Dritten gegründete Stiftung.
- kann lebzeitig oder von Todes wegen (Einsetzung der Stiftung als Erbin oder Vermächtnisnehmerin) erfolgen.
- kann bei lebzeitiger Ausführung an eine steuerbegünstigte Stiftung als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.
- kann nicht ohne Weiteres mit einer eigenen Zweckbindung versehen werden.



Die Zustiftung aus Sicht des Empfängers:

- erhöht das Grundstockvermögen von außen.
- unterliegt denselben Anlagekriterien wie das restliche Vermögen, insbesondere dem Vermögenserhaltungs-gebot.
- sollte die Ertragssituation zugunsten des Stiftungszwecks verbessern.
- ist bei steuerbegünstigten Stiftungen erbschaft- und schenkungsteuerfrei.
- ist nicht in jedem Fall vorteilhaft! Besteht Pflicht zur Annahme?

Agenda

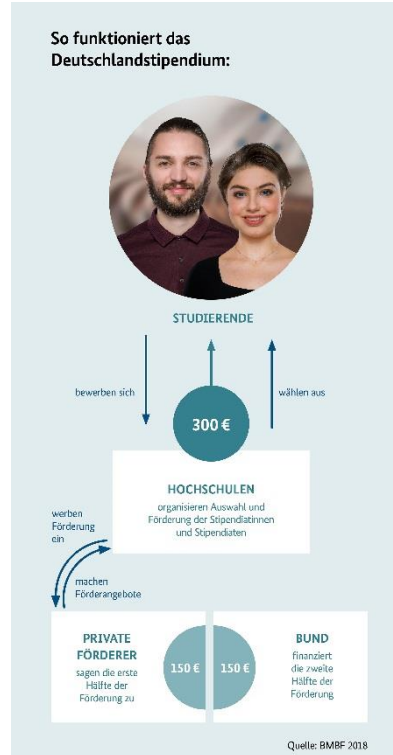
- 1 Was ist eine Stiftung?
- 2 Deutschland STIPENDIUM
- 3 Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
- 4 Stipendiaten kommen zu Wort



So funktioniert das

- 1
- 2
- 3
- 4

Deutschland STIPENDIUM



150 Euro
VON PRIVATEN MITTELGEBERN

plus

150 Euro
VOM BUND



Welche Ziele verfolgt das Deutschlandstipendium?

1

2

3

4

- Begabte und leistungsfähige Studierende sollen **unterstützt** werden
- Herausragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement wird **honoriert**
- **Verantwortungsbewusstsein** der Gesellschaft für Bildung und Begabung stärken
- Initiieren einer **neuen Stipendienkultur** in Deutschland



Vorteile des Deutschlandstipendiums

1

2

3

4

- Anreize für Spitzenleistung und Sicherung der Fachkräftebasis
- Das Miteinander fördern: Bund, Förderer und Hochschule unterstützen **gemeinsam** junge Talente
- Entstehung starker **Netzwerke**, von denen der gesamte Wissenschaftsstandort Deutschland schlussendlich profitiert.



Entwicklung des Deutschlandstipendiums seit 2011

Anzahl der Stipendiatinnen und -stipendiaten pro Jahr



Quelle: Statistisches Bundesamt, BMBF; 2019

27.229

STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN

wurden 2018 bundesweit mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Davon waren **etwas mehr als die Hälfte Frauen**.



305 HOCHSCHULEN



konnten bei mehr als **7.000** FÖRDERERN Mittel einwerben.

RUND

168

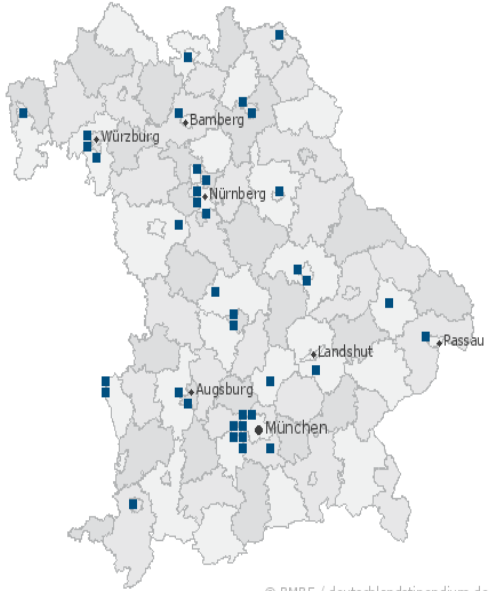


MILLIONEN EURO

haben private Förderer seit Beginn des Programms aufgebracht. Allein im Jahr 2018 waren es **28,1 Millionen Euro**.

Teilnehmende Hochschulen in Nürnberg

1 2 3 4



- Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Hochschule für Musik Nürnberg
- Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Akademie der Bildenden Künste



Agenda

1 2 3 4

- 1 Was ist eine Stiftung?
- 2 Deutschland STIPENDIUM
- 3 Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
- 4 Zahlen, Daten, Fakten



Agenda

- 1
- 2
- 3
- 4

- 1 Was ist eine Stiftung?
- 2 Deutschland STIPENDIUM
- 3 Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
- 4 Zahlen, Daten, Fakten



Zahlen und Daten

1 2 3 4

Zahlen, Daten,
Fakten

22.743

Zahl rechtsfähiger
Stiftungen insgesamt

554

Neueinrichtungen
im Jahr 2018

68 Mrd. €

Bekanntes Kapital von
Stiftungen aller
Rechtsformen (n =
11.996)

95 %

Anteil der
Stiftungen mit
gemeinnützigen
Zwecken

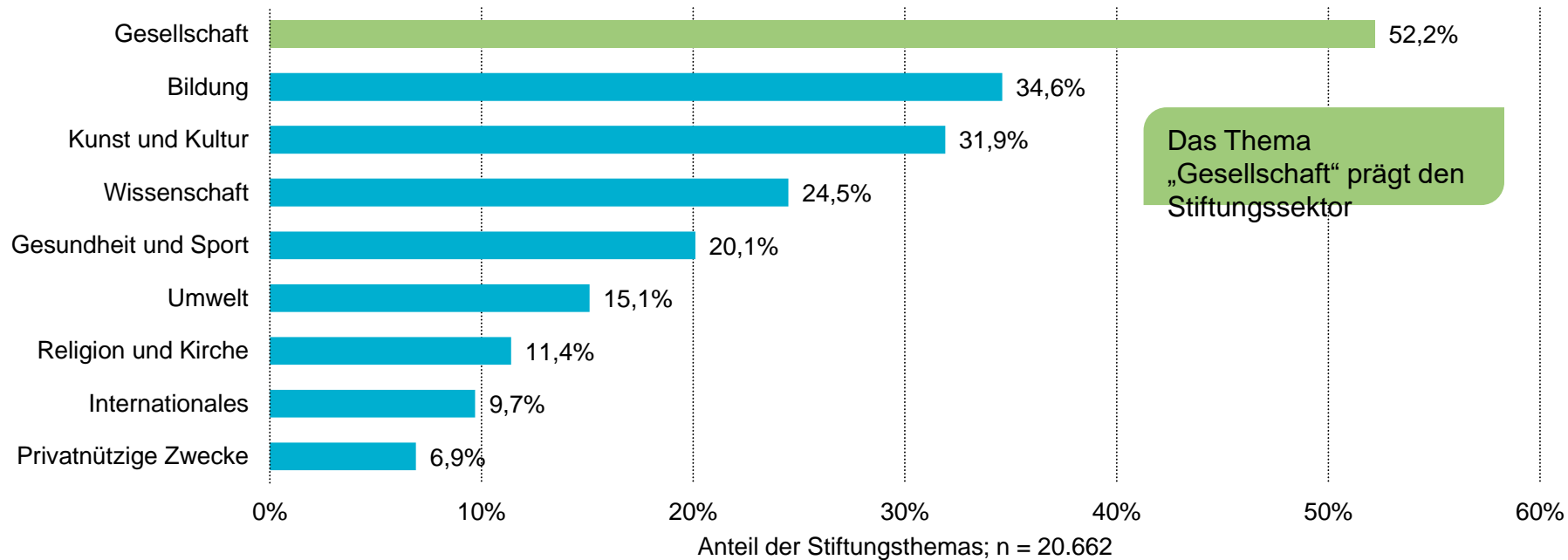
Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (12/2019)



Stiftungen: Geteiltes Glück ist doppeltes Glück

1 2 3 4

Zahlen, Daten,
Fakten



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen. Berlin 2019.

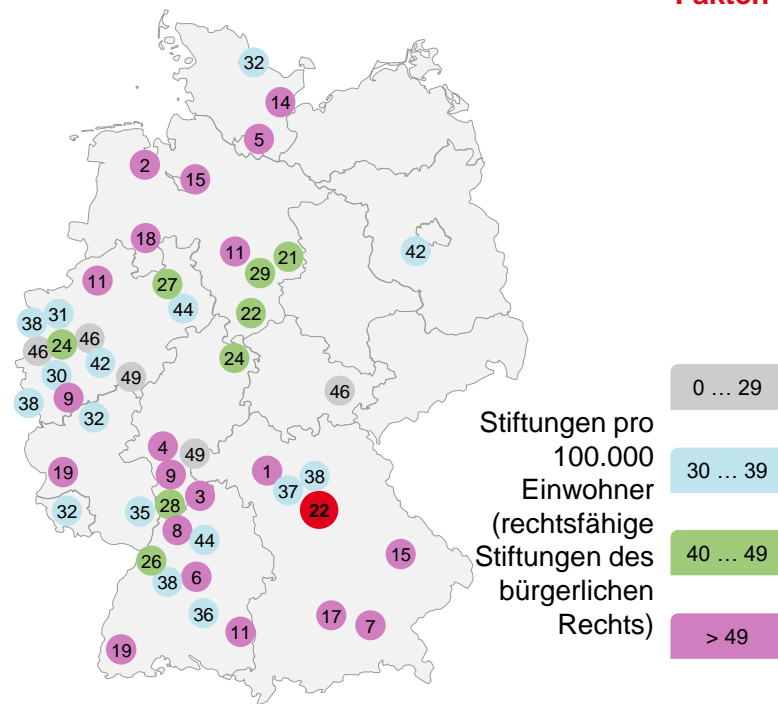


Stiftungsdichte nach Großstädten im Jahr 2018

1 2 3 **4**

Zahlen, Daten,
Fakten

Rang	Stadt	Dichte	Rang	Stadt	Dichte	Rang	Stadt	Dichte
1	Würzburg	96	18	Osnabrück	51	35	Mannheim	36
2	Oldenburg	83	19	Freiburg i. Br.	51	36	Reutlingen	35
3	Darmstadt	82		Trier	51	37	Fürth	33
4	Frankfurt/M.	79	21	Braunschweig	49	38	Aachen	32
5	Hamburg	78	22	Göttingen	48		Erlangen	32
6	Stuttgart	75		Nürnberg	48		Krefeld	32
7	München	71	24	Düsseldorf	47		Pforzheim	32
8	Heidelberg	67		Kassel	47	42	Potsdam	31
9	Bonn	66	26	Karlsruhe	46		Solingen	31
	Mainz	66	27	Bielefeld	45	44	Heilbronn	30
11	Hannover	61	28	Wiesbaden	42		Paderborn	30
	Münster	61	29	Hildesheim	40	46	Jena	29
	Ulm	61	30	Köln	39		Neuss	29
14	Lübeck	55	31	Essen	38		Wuppertal	29
15	Bremen	54	32	Kiel	37	49	Offenbach	28
	Regensburg	54		Koblenz	37		Siegen	28
17	Augsburg	53		Saarbrücken	37			



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2019. Datenbank Deutscher Stiftungen und Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31. Dezember 2018.

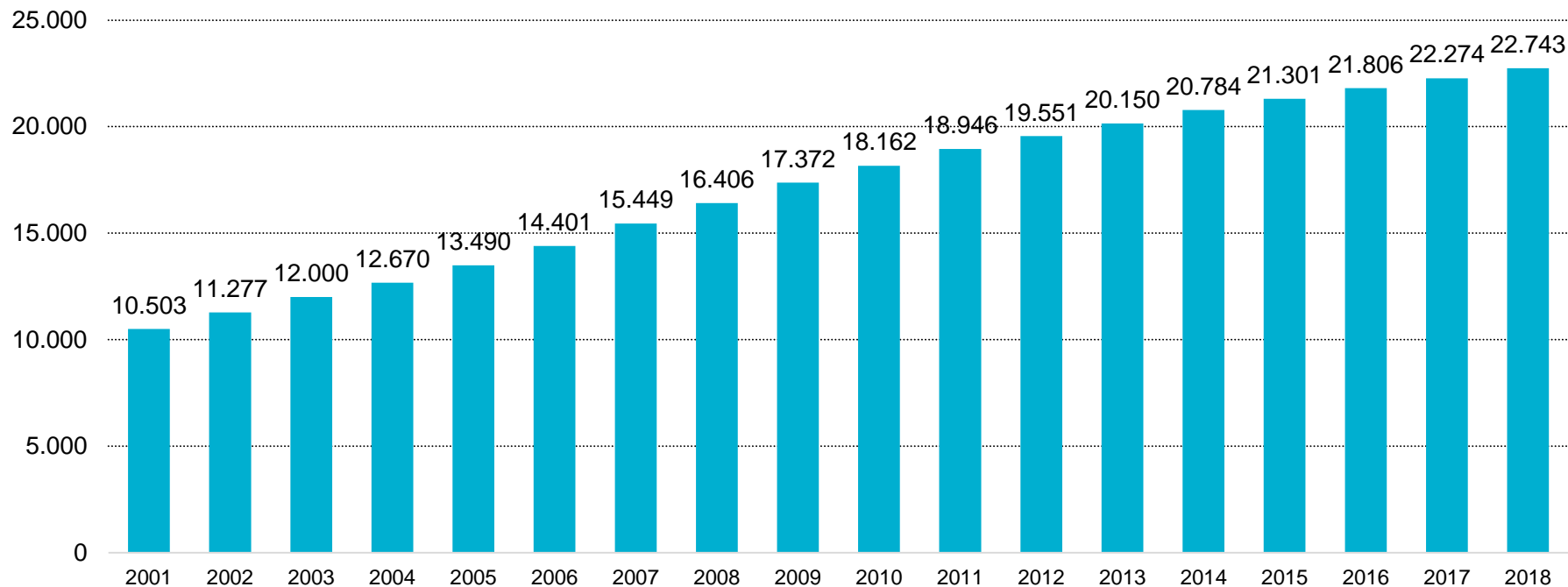
DESTATIS Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, 31. Dezember 2017 nach Zensus



Stiftungsbestand 2001– 2017: Wachstum trotz Niedrigzinsen

1 2 3 4

Zahlen, Daten,
Fakten



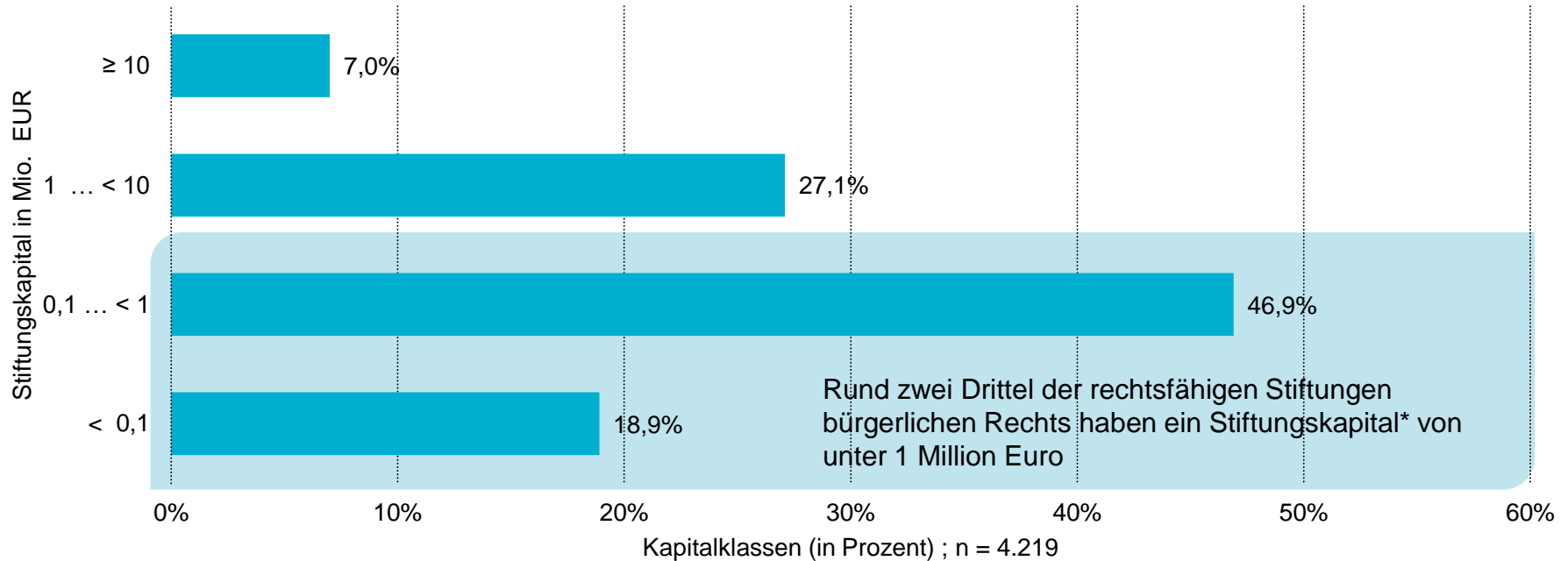
Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2019. Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31. Dezember 2018.



Stiftungen und Stiftungskapital

1 2 3 4

Zahlen, Daten,
Fakten



**Das Glück ist das einzige,
das sich verdoppelt, wenn man es teilt.**

Albert Schweitzer



Haftungsausschluss

1 2 3 4 5

Diese Veröffentlichung wird Ihnen präsentiert von:

UniCredit Bank AG
Arabellastr. 12
D-81925 München

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Hierin zum Ausdruck gebrachte Meinungen geben unsere derzeitige Ansicht wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anlagemöglichkeiten, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage nicht für jeden Anleger geeignet. Die hierin bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Finanzberatung. Private Investoren sollten den Rat ihrer Bank oder ihres Brokers zu den betreffenden Investitionen einholen, bevor sie diese tätigen. Kein Bestandteil dieser Veröffentlichung soll eine vertragliche Verpflichtung begründen. Unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking der UniCredit treten die UniCredit Bank AG, München, die UniCredit Bank Austria AG, Wien, die UniCredit S.p.A. sowie weitere Gesellschaften der UniCredit auf.

Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der BaFin, die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktbekörde (FMA) und die UniCredit S.p.A. der Aufsicht der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB).

Hinweis für Kunden mit Sitz in Großbritannien:

In Großbritannien wird diese Veröffentlichung auf vertraulicher Basis nur an Kunden von Corporate & Investment Banking der UniCredit (handelnd durch die UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London) übermittelt, die (i) als professionelle Investoren im Sinne von Artikel 19 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („FPO“) Erfahrung mit Anlagen haben; und/oder (ii) unter Artikel 49 (2) (a) – (d) („high net worth companies, unincorporated associations etc.“) der FPO fallen (oder insoweit diese Veröffentlichung sich auf ein „unregulated collective scheme“ bezieht, an professionelle Anleger im Sinne von Artikel 14 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Exemptions) Order 2001); und/oder (iii) die zum Erhalt dieser Mitteilung berechtigt sind, mit Ausnahme von privaten Investoren (diese Kunden werden nachstehend als „Maßgebliche Personen“ bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist nur für Maßgebliche Personen gedacht. Anlagen oder Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur für Maßgebliche Personen verfügbar bzw. werden nur mit Maßgebliche Personen abgewickelt. Anfragen, die sich aus dieser Veröffentlichung ergeben, werden nur beantwortet, wenn es sich bei der betreffenden Person um eine Maßgebliche Person handelt. Andere Personen sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung oder ihre Inhalte verlassen oder danach handeln.

Die hier bereitgestellten Informationen (einschließlich der hierin enthaltenen Berichte) stellen weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren dar. Die Informationen in dieser Veröffentlichung basieren auf sorgfältig

ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten, wir geben jedoch keine Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hierin enthaltenen Meinungen geben unsere Auffassung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wieder und können ohne Mitteilung geändert werden.

Wir können von Zeit zu Zeit in Bezug auf Wertpapiere, die in dieser Veröffentlichung genannt werden: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten Beratungsdienstleistungen erbringen.

Anlagemöglichkeiten, die in einem der hier wiedergegebenen Berichte besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die hier bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für die Einholung einer unabhängigen Finanzberatung.

Diese Informationen werden veröffentlicht und gebilligt von der UniCredit Bank AG. UniCredit Bank AG London Branch, Moor House, 120 London Wall, London, EC2Y 5ET, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) amtlich zugelassen und unterliegt nur in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) und Prudential Regulation Authority (PRA). Einzelheiten zum Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich. Ungeachtet des Vorgenannten gilt: Wenn diese Präsentation/Veröffentlichung sich auf Wertpapiere bezieht, die unter die Prospekt-Richtlinie (2005) fallen, wird sie auf der Grundlage geschickt, dass Sie im Sinne der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung innerhalb eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, ein „Qualified Investor“ sind. Diese Veröffentlichung ist nicht an Personen auszuhandigen, die keine „Qualified Investors“ sind. Mit Erhalt dieser Veröffentlichung sichern Sie zu, dass Sie die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere nur unter den Umständen zum Kauf oder Verkauf anbieten werden, die keine Erstellung eines Prospekts nach Artikel 3 der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung eines Mitgliedsstaates des EWR verlangen, der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat.

Hinweis für Kunden mit Sitz in den USA:

Die hier bereitgestellten oder in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen sind institutionellen Kunden der UniCredit Bank AG, München, handelnd durch die Zweigniederlassung der UniCredit Bank AG in New York in den Vereinigten Staaten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen zu irgendwelchen Zwecken genutzt oder herangezogen werden. Die Veröffentlichung stellt weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren im Sinne des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) oder im Sinne anderer amerikanischer Wertpapiergesetze, -Vorschriften oder Bestimmungen auf einzel- oder bundesstaatlicher Ebene dar. Anlagemöglichkeiten in Wertpapiere, die hier besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel, Risikobereitschaft und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

In Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Bank AG, München nicht zum Handel mit Wertpapieren, Waren oder anderen Finanzprodukten eingetragen oder zugelassen ist, dürfen Transaktionen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen vorgenommen werden. Diese Gesetze können je nach Rechtsordnung unterschiedlich lauten und eventuell vorschreiben, dass eine Transaktion gemäß geltenden Freistellungen von Registrierungs- oder Zulassungspflichten vorgenommen wird.

Sämtliche in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als verlässlich gelten. Es gibt jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hier dargelegten Meinungen geben die Ansichten zum ursprünglichen Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder, unabhängig davon, wann Sie diese Informationen erhalten, und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

Unter Umständen wurden andere Berichte herausgegeben, die den Angaben in hierin enthaltenen Berichten widersprechen oder zu anderen Ergebnissen gelangen. Diese Berichte spiegeln die unterschiedlichen Annahmen, Ansichten und Analysemethoden der Analysten wider, die diese erstellt haben. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind nicht als Hinweis oder Garantie für die weitere Wertentwicklung zu betrachten. Für die künftige Wertentwicklung wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr gegeben.

Die UniCredit Bank AG, München kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf hier besprochene Wertpapiere: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten entgeltliche Beratungsdienstleistungen erbringen.

Die in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen beinhalten eventuell Prognosen im Sinne der US-Wertpapiergesetze, die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Faktoren, durch die die tatsächlichen Ergebnisse und die Finanzlage eines Unternehmens von den Erwartungen abweichen könnten, sind insbesondere: politische Unsicherheiten, Veränderungen der Wirtschaftslage mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, Veränderungen an den Devisenmärkten, Veränderungen an den internationalen und nationalen Finanzmärkten, das Wettbewerbsumfeld sowie andere, damit einhergehende Faktoren. Alle in diesem Bericht enthaltenen Prognosen werden in ihrer Vollständigkeit durch diesen Warnhinweis erfasst.

Die UEFA und ihre Tochtergesellschaften, Mitgliedsverbände und Sponsoren (mit Ausnahme der UniCredit Bank AG) haben das Produkt weder unterstützt, genehmigt oder weiterempfohlen und lehnen diesbezüglich jegliche Haftung oder Verantwortung ab.

UniCredit Bank AG, München
Stand 25. Mai 2020

